

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Sicherung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs
Ziel 2: Zusätzliche qualifizierte Absolventinnen und Absolventen im digitalen Bereich
Ziel 3: Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung in wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung und Lehre
Ziel 4: Integration der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Digitalisierung und digitaler Transformation in Forschung und Lehre
Ziel 5: Verbindung der transformativen Dimension der Digitalisierung mit der Auseinandersetzung mit Klimakrise, Klimazielen und weiteren Großthemen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria

Einbringende Stelle: BMBWF

Titel des Vorhabens: Dauerhafte rechtliche Verankerung des Institute of Digital Sciences Austria

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	23. Oktober 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Beschickung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria
- Wirkungsziel: Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten. (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022-2024
- Wirkungsziel: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes. (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Brücken und Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft

Problemanalyse

Problemdefinition

Beim Institute of Digital Sciences Austria handelt es sich um eine Universität, die mit dem vorliegenden Bundesgesetz eine eigene, vom Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 52/2023 gesonderte Rechtsgrundlage erhält.

Mit der Schaffung dieser gesonderten Rechtsgrundlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Finanzierung durch die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 1 B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria samt Anlagen (IDSA-Vereinbarung), BGBl. I Nr. 200/2022, bis einschließlich Jahr 2036 gesichert ist. Die zugehörigen wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wurden bereits abgeschlossen.

Ziele

Ziel 1: Sicherung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs

Beschreibung des Ziels:

Die Unternehmenskooperationen sollen gestärkt werden. Die Nutzung interuniversitärer und forschungsinstitutioneller Kooperationen soll die digitale Transformation in Wissenschaft, Kunst, Gesellschaft und Wirtschaft fördern.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Ziel 2: Zusätzliche qualifizierte Absolventinnen und Absolventen im digitalen Bereich

Beschreibung des Ziels:

Nach derzeitigem Planungsstand werden für die Universität im Studienjahr 2030/2031 rund 5.000 Studierende angestrebt, die sich auch aus neuen Zielgruppen, welche sich bislang nicht für klassische technisch-naturwissenschaftliche Studien begeistern konnten, zusammensetzen sollen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Ziel 3: Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung in wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung und Lehre

Beschreibung des Ziels:

Es sollen Bachelor-, Master- und PhD-Doktoratsstudien im Bereich Digitale Transformation geschaffen werden. In Bezug auf das Studienangebot sowie Forschung und Lehre gilt auch an dieser Universität der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan als Grundlage für die Leistungsvereinbarung.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Ziel 4: Integration der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Digitalisierung und digitaler Transformation in Forschung und Lehre

Beschreibung des Ziels:

Es sollen interdisziplinäre Studien- und Forschungsschwerpunkte am Institute of Digital Sciences Austria gesetzt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Ziel 5: Verbindung der transformativen Dimension der Digitalisierung mit der Auseinandersetzung mit Klimakrise, Klimazielen und weiteren Großthemen

Beschreibung des Ziels:

Die Gründung der neuen Universität bietet die Chance, neue Strukturen zu etablieren, interdisziplinäre und vor allem transdisziplinäre – im Sinne einer integrativen Forschung – neue Forschungsfelder zu bearbeiten, innovative Lehr-, Vermittlungs- und Transfermethoden zu realisieren und dadurch die bestehenden Universitäten und Hochschulen, aber auch Kunst-, Kultur- und Forschungsinstitutionen in Österreich langfristig zu bereichern.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria

Beschreibung der Maßnahme:

Da es sich beim Institute of Digital Sciences Austria nicht um eine Universität im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2023) handelt, erhält die Universität mit dem vorliegenden „Bundesgesetz über das Institute of Digital

Sciences Austria“ eine eigene, gesonderte Rechtsgrundlage. Dennoch wird die neue Universität mit Universitätsautonomie gemäß Art. 81c Abs. 1 B-VG ausgestattet und dauerhaft betrieben werden. Damit wird sichergestellt, dass die neue Universität auf derselben verfassungsrechtlichen Basis wie die Universitäten gemäß UG beruht und bestimmte, verfassungsrechtlich vorgegebene Rahmenbedingungen auch für diese Universität anzuwenden sind.

Umsetzung von:

Ziel 1: Sicherung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs

Ziel 2: Zusätzliche qualifizierte Absolventinnen und Absolventen im digitalen Bereich

Ziel 3: Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung in wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung und Lehre

Ziel 4: Integration der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Digitalisierung und digitaler Transformation in Forschung und Lehre

Ziel 5: Verbindung der transformativen Dimension der Digitalisierung mit der Auseinandersetzung mit Klimakrise, Klimazielen und weiteren Großthemen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.5.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 23.10.2023 11:19:42

WFA Version: 1.0

OID: 1736

B2